

können zu einem Abwertungswettlauf (wie 1931 nach Abwertung des englischen Pfundes) zwischen einer Reihe von Ländern führen.

Neben den Inlandspreisen der Importgüter steigen nach einer Abwertung bei entsprechender Angebotsituation auch die Inlandspreise der Exportgüter. Die Wirkung einer Abwertung auf das allgemeine Preisniveau hängt v.a. von der → Geld- und → Kreditpolitik und → Lohnpolitik ab.

Für die Veränderung der → terms of trade sind die → Elastizitäten des mengenmäßigen Exportangebots und der mengenmäßigen Importnachfrage des In- und Auslands entscheidend.

Abwertungserwartungen führen i.d.R. zu kurzfristigen Kapitalexporten (→ internationale Kapitalbewegungen) aus dem betreffenden Land und zu einer Änderung der Zahlungstermine (→ terms of payment). Kapitalbewegungen, für die bei Ein- und Ausfuhr der gleiche Kurs angewendet wird, sind vom Kursstand unmittelbar nicht betroffen. Doch gehen von einer Abwertung mittelbare Wirkungen auf solche Kapitalbewegungen aus (z.B. durch die Höhe des ausländischen Kapitalbetrages für eine Investition, geänderte → Zinspolitik im abwertenden Land).

H.M.W.

Literatur: Rose, K., Sauernheimer, K. (1992). Frenkel, J.A. u.a. (1976). Kleinewefers, H. (1969)

Abzählkriterium

→ Identifikation

ACMS-Funktion

→ CES-Funktion

adaptive Erwartungen

→ Erwartungen

adding-up-Theorem

→ EULERSches Theorem

adjustable peg

→ Stufenflexibilität

administration lag

→ Fiskalpolitik

administrierte Preise

von marktmächtigen Entscheidungsträgern (z.B. öffentliche Hand, → Angebotsmonopole, → Kartelle) festgesetzte oder kontrollierte Preise. Sie können von jenen Preisen abweichen, die durch das freie Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage zustande kommen würden. Änderungen der Marktverhältnisse brauchen sich auch nicht unmittelbar bzw. nicht in einer dem Konkurrenzmodell entsprechenden Weise (→ vollständige Konkurrenz) auf die administrierten Preise auszuwirken.

Administrierte Preise sind i.d.R. inflexibel nach unten. Dagegen lassen sich Kosten erhöhungen für Güter mit administrierten Preisen vergleichsweise leicht weitergeben, sofern die Preise nicht in die öffentliche Auseinandersetzung geraten. Hierin wird einer der Gründe für Inflationsphänomene gesehen (→ Inflation, → markup inflation, → schleichende Inflation, → Stagflation).

Durch die öffentliche Hand administrierte Preise haben im Warenkorb des → Preisindex für die Lebenshaltung ein Gewicht von gut 40%. Wichtigste Bereiche sind: öffentliches Verkehrswesen, Nachrichtenübermittlung, öffentliche Versorgung (Strom, Gas, Wasser). Teilweise öffentlich administriert werden die Preise z.B. im Nahrungs- und Genußmittelsektor (→ Agrarmarktordnung), Gesundheitswesen, Versicherungswesen, Wohnungssektor (Altbaumieten, Sozialmieten).

H.M.W./R.L.

Literatur: Marek, K.K. (1988). Pfromm, H.-A. (1975)

adverse Selektion

beschreibt ein Phänomen, demzufolge auf Märkten, auf denen die → Informationen bezüglich der Qualität von Gütern oder Tauschpartnern asymmetrisch verteilt sind, vornehmlich qualitativ schlechtere Güter getauscht werden bzw. ein überwiegender Teil der Erlöse aus Verträgen mit qualitativ schlechteren Tauschpartnern resultieren. Derartige Phänomene waren schon frühzeitig bekannt. Bekanntestes Beispiel stellt das → GRESHAMsche Ge-

setz dar, wonach von zwei konkurrierenden Währungen mit unterschiedlicher stofflicher Qualität (z.B. Gold und Silber) die qualitativ schlechtere Währung die bessere aus dem Markt drängt.

George AKERLOF (1970) hat die Bedeutung von Informationsasymmetrien für das Auftreten adverser Selektionsphänomene herausgearbeitet, und zwar am Beispiel des Gebrauchtwagenmarkts.

Adverse Selektion stellt eine Ursache für → Kreditrationierung dar und tritt v.a. auf Versicherungs- und Arbeitsmärkten auf. So ist etwa ein auf der Basis von Sterbetafeln erstellter Lebensversicherungsvertrag, der also von den durchschnittlichen Risiken der Gesamtbevölkerung ausgeht, für die Versicherungsgesellschaft ungünstig, sofern die Versicherungsnehmer eine beträchtliche Subpopulation mit höherem Risiko bilden. Adverse Selektion bildet einen Spezialfall des Konzepts der »hidden information«, in welcher ein Vertragspartner mehr Informationen über die Realisierung gewisser Zufallsvariablen besitzt als ein anderer. So kennt ein Versicherungsnehmer seinen Gesundheitszustand besser als der Versicherer. Auch hat ein Arbeitgeber nicht dieselbe Kenntnis der Fähigkeiten eines Arbeitnehmers wie dieser selbst. Diese Tatsache wirft Probleme bei der Gestaltung eines geeigneten Vertrages auf (→ Prinzipal-Agent-Modelle, → Anreizsysteme). Die Struktur der »hidden information« ist selbst ein Spezialfall der fast in sämtlichen Problemen ökonomischer oder sozialer Interaktion relevanten asymmetrischen Information der beteiligten Akteure. W.T/F.H.
Literatur: Varian, H.R. (1992), Rasmusen, E. (1989)